

Nur noch Kurzarbeitsgeld für tarifbeschäftigte Kollegen? (irgendwann)

Beitrag von „fossi74“ vom 24. März 2020 18:17

Zitat von wossen

Wenn die Nebentätigkeit dann untersagt wird, muss der Tarifbeschäftigte vor das Arbeitsgericht gehen

Falsch. Der Arbeitgeber muss vors Arbeitsgericht, wenn er der Meinung ist, dort eventuell seinen vermeintlichen Anspruch durchsetzen zu können. Das ist ein ganz anderer Stiefel, auch wenn Du es nicht wahrnehmen willst.